



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

6. Jahrgang	Ausgabetag: 08. 03 2004	Nr. 7
--------------------	--------------------------------	--------------

Inhalt:	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für die Ortslage Lommersum	2
2. Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 128 „Gewerbegebiet Ottenheim“	4
3. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Mittwoch, 17.03.2004, 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

zur 2. Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB
für die Ortslage Lommersum

- Öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.1.2004 den Entwurf der 2. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für die Ortslage Lommersum (Abrundungssatzung) beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (nördlich Grüner Weg) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lommersum zum Zweck der Wohnhausbebauung.

Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Vor Erlass der Änderungssatzung ist den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Aus diesem Grunde liegen in der Zeit

vom 17. März 2004 bis 19. April 2004

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, im Fachbereich Planen und Bauen (1. Etage), Zimmer 111, die Planunterlagen der Änderungssatzung öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

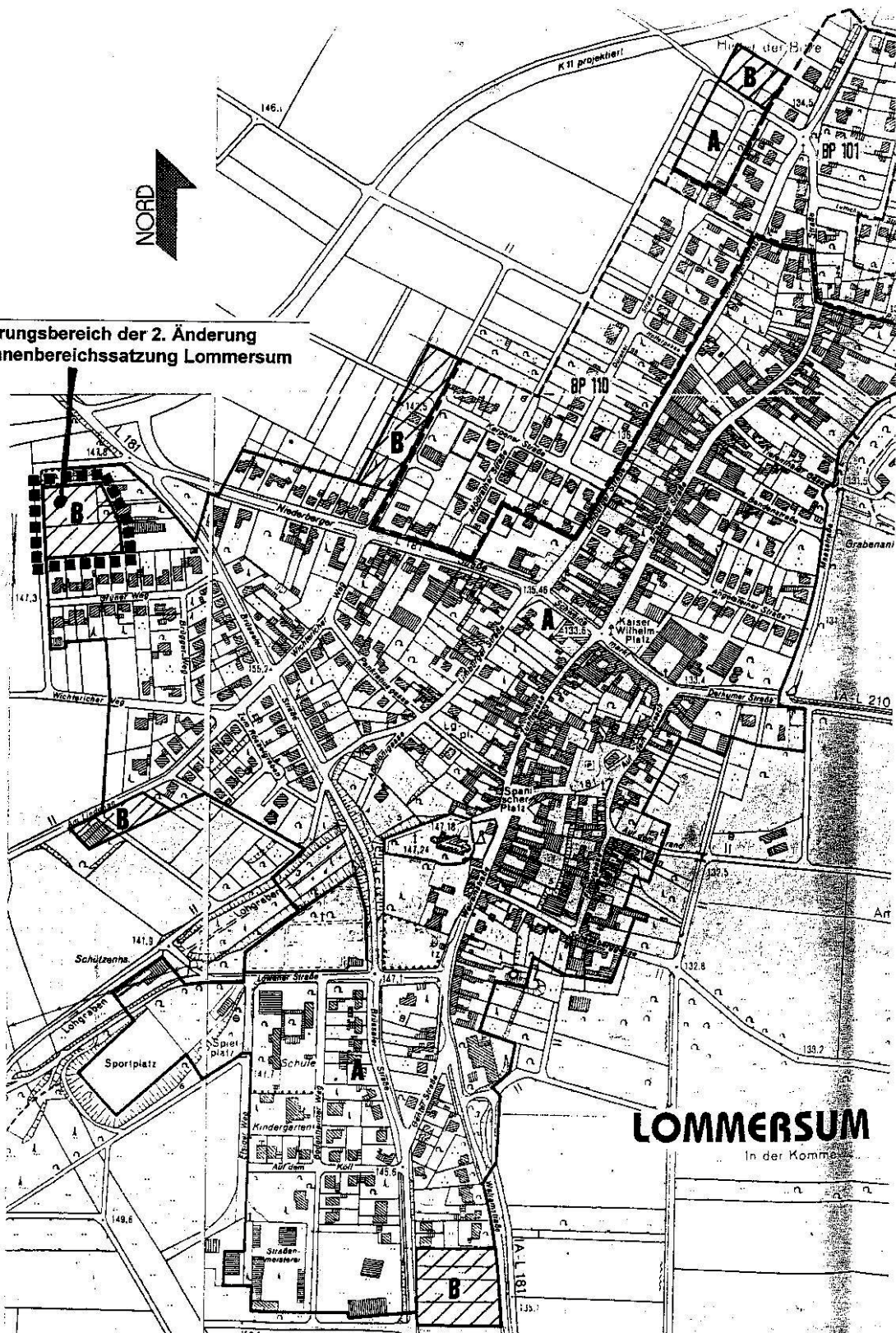
vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden. Über die fristgerecht eingegangenen Anregungen berät und beschließt der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Weilerswist, den 05. März 2004
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**Änderungsbereich der 2. Änderung
der Innenbereichssatzung Lommersum**



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 128 „Gewerbegebiet Ottenheim“

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 18.12.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Gewerbegebiet Ottenheim“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Ottenheim. Der Geltungsbereich beinhaltet die Trasse der Dauner Straße zwischen der L 210 (Straßfelder Straße) und der Schleidener Straße sowie das künftige Gewerbegrundstück südlich der Schleidener Straße.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus der mit veröffentlichten Verkleinerung des Planentwurfes ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Ausweisung als Gewerbegebiet sollen an dem Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung und zur Entwicklung eines bestehenden Betriebes geschaffen werden.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 4.3.2004 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.8.1997 (BGBl I S. 2141) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung in der Zeit

vom 17. März 2004 bis 19. April 2004

in der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

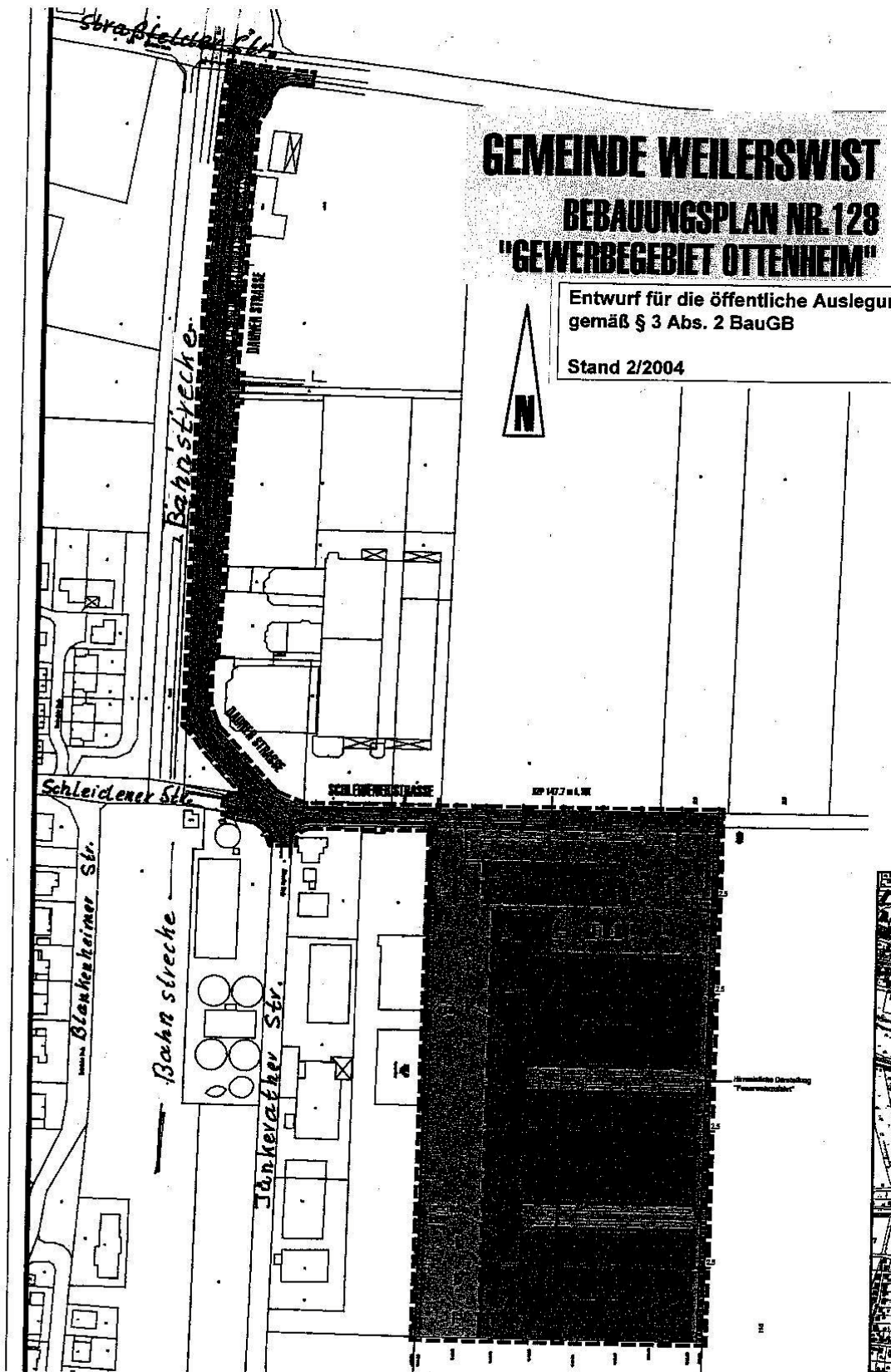
vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden. Über die fristgerecht eingegangenen Anregungen berät und beschließt der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Zu dem Bebauungsplan wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß der §§ 3 und 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erarbeitet, dessen Ergebnisse in der Bebauungsplanbegründung festgehalten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht besteht daher nicht.

Weilerswist, den 05. März 2004
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister



An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 28/04

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Mittwoch, dem **17.03.2004**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Vorstellung der Bewerber für das Amt der/des Beigeordneten
- TOP 7.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 8.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

III. Öffentlicher Teil (voraussichtlich gegen 18.15 Uhr)

- TOP 9.** Wahl eines weiteren Beigeordneten
A_20/2003 2. Ergänzung
- TOP 10.** Umbesetzung von Ausschüssen hier: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Soziales, Partnerschaft und Sport
A118/2000/ 44. und 45. Ergänzung
- TOP 11.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 12.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Fuß
Bürgermeister

Nach der Ratssitzung ist im Sitzungssaal ein Kölsch-Imbiss vorgesehen.

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten / "Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftr. 30 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>